



Rund um den Tharandter Wald

Amtsblatt der Stadt Tharandt

Sonderausgabe 1
5. Februar 2019

21. Jahrgang – 2019

Fördergersdorf · Grillenburg · Großpitz · Kurort Hartha · Pohrsdorf · Spechtshausen · Tharandt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung: 2. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbepark Kurort Hartha“ Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Stadtrat der Stadt Tharandt hat am 9. Oktober 2014 die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan (B-Plan) „Gewerbepark Kurort Hartha“ beschlossen.

Die ehemalige Gemeinde Kurort Hartha hat 1993 mit der Errichtung des Gewerbeparks Kurort Hartha die Grundlage für eine Gewerbeentwicklung auf einer Fläche von insgesamt ca. 13,5 ha am nördlichen Rand des Tharandter Waldes geschaffen. Bereits Mitte der 1990er Jahre wurde die westliche Teilfläche des Gewerbeparks (ursprüngliche gewerbliche Bauflächen B und D) im Rahmen der 1. Bebauungsplanänderung in ein Mischgebiet geändert, um die Ansiedlung des Seniorenwohn-parks Aventinum zu ermöglichen. Während der nördliche Teil des Gewerbeparks weitgehend bebaut ist, bestehen für die südliche ca. 3,0 ha große Teilfläche einerseits wegen deren Großflächigkeit, andererseits wegen der hier vorliegenden Nutzungsbeschränkungen erhebliche Vermarktungshindernisse.

Planungsziel der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Kurort Hartha“ ist daher, im bisher unbebauten südlichen Teil des Gewebeparks kleinteilige gewerbliche Bauflächen von 1.000 bis 2.500 m² unter Sicherung einer geordneten Grundstückserschließung zu schaffen.

Die Stadt Tharandt erwartet dadurch eine weitere wirtschaftliche Stärkung der Kommune, verbunden mit der Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

In Anwendung von § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, **im Amt für Bau und Liegenschaften der Stadtverwaltung Tharandt** ab dem

13. Februar bis einschließlich 27. Februar 2019

den **Vorentwurf des B-Plans** während der Sprechzeiten:

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr

einzusehen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden. Es können im angegebenen Zeitraum auch Äußerungen zu der Planungsabsicht abgegeben werden.

Die Planung kann auch auf der Internetseite der Stadt Tharandt (<http://www.tharandt.de/tharandt/Aktuelles.html>) eingesehen werden.

Tharandt, 5. Februar 2019

Silvio Ziesemer
Bürgermeister



Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt, Tel. 035203/395-0, Fax 37452

• **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Silvio Ziesemer • **Redaktion:** Rathaus Tharandt, Amtlicher Teil: Alexander Jäkel, Tel. 035203/395-112; Nichtamtlicher Teil: Sylvia Heber, Tel. 035203/395-118

• **Satz, Druck, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1 • 09244 Lichtenau • Telefon: 037208 - 8760

• Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenfrei für alle Einwohner der Stadt Tharandt, Auflage 3.200 Exemplare.



Aus dem Rathaus

■ Noch Wahlhelfer gesucht!

Am 26.05.2019 finden Kommunalwahlen und die Europawahl statt!



Für jeden der acht Wahlbezirke der Stadt Tharandt ist ein Wahlvorstand und für das gesamte Stadtgebiet ein Briefwahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen in der Regel aus mindestens sechs Personen. Ihre Aufgabe ist es, die Wahlhandlung am Wahltag zu leiten und die Wahlergebnisse im Wahlbezirk festzustellen.

Um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbesetzung der Wahlvorstände in den Wahllokalen abzusichern, **bitten wir die wahlberechtigten Bürger der Stadt Tharandt, in einem der Wahlvorstände mitzuwirken.**

Bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit einer **Aufwandsentschädigung** honoriert wird. Interessierte Bürger melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt – Frau Rehm (Telefon: 035203 395-110 bzw. wahlen@tharandt.de). Ein entsprechendes Formular finden Sie auch unter www.tharandt.de

Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen.

Annerose Just, Amtsleiterin Hauptamt

Angaben zur Person	
Name	Vorname
Straße	PLZ / Ort
Telefon	E-Mail-Adresse
Erklärung	
Ich erkläre mich für die ehrenamtliche Mitarbeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019 bereit.	
Ihre Mitteilung	
<p>Datenschutzhinweis: Die Stadtverwaltung Tharandt speichert und verarbeitet für den oben genannten Zweck (Wahlorganisation) Ihre uns freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Kontaktaufnahme mit Ihnen im Rahmen der Wahlhelferorganisation verarbeitet. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Tharandt so lange gespeichert, bis Sie der weiteren Verarbeitung widersprechen. Sie können jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen oder einer Datenverarbeitung widersprechen. Zu Ihren Gunsten besteht ein Beschwerderecht bei der Sächsischen Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Bei Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit - auch vertraulich - an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, den Sie unter datenschutz@tharandt.de erreichen.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift